



Steiermärkischer
MONITORINGAUSSCHUSS
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur
Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Jahresbericht 2020

**des Steiermärkischen Monitoringausschusses
gemäß § 53 Abs 2 StBHG**

Inhalt

Vorwort	4
Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses	6
Mitgliederzusammensetzung 2020	6
Nachruf	7
Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses	8
Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses	9
Stellungnahme „Psychiatriezuschlag – Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen“	9
Dritte öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses (virtuelle Sitzung)	10
Staatenprüfung - Schattenbericht zu den List of Issues	11
Vernetzungskonzept - erweiterte Partizipation von Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenen Organisationen im Steiermärkischen Monitoringausschuss	12
In Arbeit: Prüfbericht zum Thema Schul-Assistenz	13
In Arbeit: Stellungnahme zum Thema COVID-19	14
Vernetzung	15
Behindertenbeirat	15
Behinderten- und SozialsprecherInnen der politischen Parteien	15
Forschungsbüro Menschenrechte (Lebenshilfen Soziale Dienste)	16
Interviews bzgl Prüfbericht „Schul-Assistenz“	16
SL-Stmk/Verein Wegweiser	17
StLvGv – Steiermärkische Landesverband der Gehörlosenvereine	17
Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen	18
Ereignisse.....	19
Partnerschaft Inklusion.....	19
Facharbeitskreis zum Thema „Inklusive Schule“	19
Fachgespräch zum Thema „Bundeseinheitlichkeit der Persönliche Assistenz“	20
Arbeitstreffen zum Thema „Schul-Assistenz“	20
Öffentliche Sitzung des Bundesmonitoringausschusses zum Thema „(Politische) Teilhabe von Menschen mit Behinderung“	20

FZIB - Forschungszentrum für Inklusive Bildung	21
Virtueller Fachaustausch zum Thema „Die Situation von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Pandemie“	21
Gemeinsame Pressearbeit der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Schattenbericht“	21
Fünf Jahre Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss.....	23
Beiträge von Mitgliedern des Steiermärkischen Monitoringausschusses	24
Termine	29

Vorwort

Das Jahr 2020 begann mit der Vorfreude über das fünfjährige Bestehen des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses. Am 27.11.2014 wurden die ersten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steiermärkischen Monitoringausschusses von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt, wobei die konstituierende Sitzung am 26.03.2015 stattfand. Diese ersten Jahre des Monitoringausschusses waren von Höhen und Tiefen sowie einem enormen Lernprozess geprägt. Besonders stolz ist der Steiermärkische Monitoringausschuss auf seine Unabhängigkeit, die in den Bundesländern einzigartig ist und als Vorbild gilt. Unsere Pläne dieses Jubiläum mittels einem „Tag der offenen Tür“ zu feiern, wurden von der COVID-19--Krise zunichtegemacht – wir werden dies aber definitiv nachholen.

Die Pandemie rund um COVID-19 hat uns alle überrascht und für jeden persönliche Einschränkungen mit sich gebracht, die wir jetzt gemeinsam bewältigen müssen. Es war und ist immer noch schwierig auf einmal auf Distanz zu gehen, nicht wie gewöhnlich die Hand zum Gruß ausstrecken zu dürfen oder Freunde und Verwandte wie gewohnt zu sehen. Menschen mit Behinderung sind durch die Pandemie besonders betroffen. Vor allem, wenn sie für ein selbstbestimmtes Leben auf Assistenz angewiesen sind oder beispielsweise für eine reibungslose Kommunikation das Gesicht sehen müssen. Auch die Ausgangsbestimmungen und die Einschränkungen im sozialen Umgang brachten für vielen Menschen mit Behinderungen eine große Herausforderung mit sich. Diese inzwischen bekannten Herausforderungen zeigen auch einen Handlungsbedarf in der Umsetzung und dem Verständnis in Bezug auf die UN-BRK.

Die durch die Umstände neu gewonnenen Kommunikationsmittel zeigen auch für die Zukunft Verbesserungen bzw Erleichterungen in vielen Bereichen auf. Zuvor unbeachtet geblieben, sind jetzt virtuelle Treffen bzw Arbeiten im Homeoffice unverzichtbar. Diese Erfahrung werden wir auch nach der Pandemie weiter ausbauen bzw in den Arbeitsalltag integrieren und wird den berufstätigen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Monitoringausschusses sehr entgegenkommen.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die in dieser außergewöhnlichen Zeit Engagement und Tatkraft aufgebracht haben, Menschen mit Behinderung in der Steiermark so gut wie irgend möglich, mit ihren Ängsten und Nöten durch die Krise zu helfen. Vor allem danke ich hier im Namen des Steiermärkischen Monitoringausschusses, allen SelbstvertreterInnenvereinen und Organisationen sowie der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Abteilung 11 für ihren außergewöhnlichen Einsatz in dieser Krise. Ich danke auch allen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses, für ihren Einsatz trotz dieser außergewöhnlichen Situation. Außerdem gilt ein großer Dank auch

unserer Mitarbeiterin, Frau Sandra Rainer, für ihre großartige Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit.

Am Ende des Jahres musste der Steiermärkische Monitoringausschuss einen schmerzlichen Verlust hinnehmen. Unser Mitstreiter, Herr Mag. Michael Čulk, ein engagiertes und geschätztes Mitglied des Ausschusses, ist überraschend verstorben. Diese Lücke wird nur schwer zu schließen sein.

Heinz Sailer

Graz, im März 2021

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock
8041 Graz
Mobil: +43 (680) 15 47 032
vorsitz@monitoring-stmk.at
Homepage: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Mitgliederzusammensetzung 2020

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigspurger	Mitglied	Selbstvertreter
Mag. Michael Čulk	Mitglied	Selbstvertreter
Dipl. Ing. ⁱⁿ Michaela Wambacher	Mitglied	Selbstvertreterin
Ing. Erich Eicher	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Matthias Grasser	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Jovana Henschl	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA	Mitglied	Hochschulkonferenz
nachzubesetzen	Mitglied	Hochschulkonferenz
nachzubesetzen	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Mag. ^a Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Mag. Jürgen Tatzgern	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Auf Grund des fünfjährigen Bestehens des Steiermärkischen Monitoringausschusses ist damit einhergehend auch die Funktionsperiode von einigen Gründungsmitgliedern zu Ende gegangen. Des Weiteren gab Herr Franz Kaindl aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt bekannt. Eine diesbezügliche Ausschreibung für die Bewerbung als Mitglied oder Ersatzmitglied im Monitoringausschuss, wurde im Frühjahr vom SelbstvertreterInnenverein „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ vorgenommen. Mit Jahresende beendete auch Frau Michaela Wambacher ihre Funktion als Mitglied. Frau Wambacher wird mit Jahreswechsel die neue Obfrau des Vereins Achterbahn und ist daher zeitlich nicht mehr in der Lage ihre Tätigkeit im Monitoringausschuss weiterzuführen. Allerdings konnte gemeinsam mit Frau Wambacher eine Nachfolgerin und Vertreterin für Menschen mit psychischen Erkrankungen gefunden werden - Frau Oana Iusco, ebenfalls vom Verein Achterbahn, tritt die Nachfolge von Frau Wambacher an und wird ab 2021 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Ausschuss vertreten.

Nach ausführlichen Bewerbungsgesprächen entschied sich der Monitoringausschuss folgende BewerberInnen in den Ausschuss aufzunehmen:

- Ing. Erich Eicher als Nachnominierung von Dipl.-Ing. Mag. Franz Kaindl
- Elena Kirchberger als Nachnominierung von Mag. Dr. Manfred Sonnleitner

- Jovana Henschel als Nachnominierung von Julian Gabriel
- Tanja Kügerl als Nachnominierung von Mag.^a Karin Kien
- Matthias Grasser als Nachnominierung von Mag.^a Heidemarie Wutte
- Oana Iuscu als Nachnominierung von Dipl. Ing. Michaela Wambacher

Auch von Seiten der Hochschulkonferenz war eine Nachnominierung notwendig. Für Herrn Mag. Dr. Martin Gössl vom FH-Joanneum, welcher noch zu den Gründungsmitgliedern zählte, ging die Fünf-Jahres-Periode zu Ende. Insgesamt waren daher sowohl ein Mitglied als auch ein Ersatzmitglied von der steirischen Hochschulkonferenz nach zu nominieren. Herr Martin Gössl war bereit diese Funktion als Mitglied, zur Freude des Monitoringausschusses, erneut zu übernehmen und wurde gemeinsam mit Frau DSA Daniela Sprenger, MA, seitens der Steirischen Hochschulkonferenz zur Nominierung vorgeschlagen. Eine Bestellung durch die Landesregierung wird im Jahr 2021 erfolgen.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss ist stets darum bemüht, wichtige SelbstvertreterInnenvereine bzw Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen sowie SelbstvertreterInnen mit den unterschiedlichsten Behinderungen im Ausschuss vertreten zu haben. Da aber eine vollständige Abdeckung niemals erreicht werden kann, hat der Ausschuss im vergangenen Jahr ein Vernetzungskonzept zur erweiterten Partizipation erarbeitet, auf welches im weiteren Verlauf dieses Berichtes noch zurückgekommen wird.

Nachruf

Mag. phil. Michael Čulk †

Im Dezember dieses Jahres musste der Steiermärkische Monitoringausschuss überraschend den Verlust eines lieben Freundes und überaus engagierten Mitglieds, Mag. Michael Čulk, bewältigen. Zuletzt war Michael Themenbeauftragter für unser Prüfthema „Schul-Assistenz“. Hier zeigte er großes Fachwissen in der Aufarbeitung dieses Themas. Michael hat mit seiner Besonnenheit und Kompetenz viele im Ausschuss in den Bann gezogen. Es bedurfte eine Zeit der Überredung, Michael als Mitglied in den Monitoringausschuss zu bekommen. Seine Mitgliedschaft war, in den drei Jahren seiner Tätigkeit, eine Bereicherung für den Steiermärkischen Monitoringausschuss. Michael war ein liebenswerter, verständnisvoller und in den unterschiedlichsten Bereichen engagierter Mitstreiter. Er war in seiner Art und seinem Engagement für viele ein Vorbild und sein Andenken wird deshalb auch unvergessen bleiben. Dios está contigo, descansa en paz.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Die organisatorische Struktur hinter dem Steiermärkischen Monitoringausschuss in Form des Vereines zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses musste sich im Jahr 2020 den Umständen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie anpassen. Zwar konnte in den ersten zweieinhalb Monaten noch im „Normalbetrieb“ gearbeitet werden, allerdings musste Mitte März eine Umstellung auf Homeoffice und eine virtuelle Arbeitsweise erfolgen. Aufgrund dessen, dass bereits bei der Gründung bzw. Einrichtung des Büros und der Beschaffung des Equipments die Voraussetzungen für ein weitgehend unbeschwertes Arbeiten im Home-Office, insbesondere für die Mitarbeiterin geschaffen wurden, war eine Weiterführung der Geschäfte problemlos möglich. Durch die Umstellung auf virtuelle Meetings wurde eine neue Arbeitsweise gefunden, die jedenfalls in der einen oder anderen Form in den Arbeitsalltag auch weiterhin integriert wird. Dies vor allem auch dadurch, dass die Erfahrungen des vergangenen Jahres in Bezug auf virtuelle Meetings gezeigt haben, dass dadurch auch gewisse Barrieren (beispielsweise eine räumliche Entfernung) umgangen werden können. Ein diesbezüglich organisatorisch besonders hervorzuhebender Punkt war die Organisation und Koordination einer virtuellen öffentlichen Sitzung¹, die daher insbesondere auch gut von Personen außerhalb der näheren Region besucht werden und somit der Kreis der teilnehmenden Personen erweitert werden konnte. Der Unterstützungsverein konnte mit seiner Angestellten, trotz der COVID-19-Krise und den dazugehörigen Einschränkungen, alle Anforderungen des Monitoringausschusses erfolgreich erfüllen und umsetzen. Die Koordination, Auf- und Nachbereitung von Vernetzungstreffen, Sitzungen des Monitoringausschusses, öffentliche Sitzung und inhaltliche Arbeiten/Aufgaben, wie beispielsweise Recherchetätigkeiten änderte sich nur geringfügig durch die Umstellung auf Home-Office und virtuelle Sitzungen, wobei sich diese Umstellung als Gewinn für eine effektivere Arbeitsweise herausstellte und daher auch weiterhin integriert werden wird.

¹ Weitere Details siehe „Inhaltliche Tätigkeiten des Steiermärkischen Monitoringausschusses“.

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Stellungnahme „Psychiatriezuschlag – Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen“

Im Juli des Jahres konnte die Stellungnahme zum „Psychiatriezuschlag – Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen“, fertiggestellt und veröffentlicht werden. Diese Stellungnahme bezieht sich auf den in der SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung 2017² gewährten Psychiatriezuschlag, den Pflegeheime bei Unterbringung psychisch kranker Menschen bekommen. Ziel dieser Stellungnahme ist es, der Unterbringung von (insbesondere auch sehr jungen) Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Pflegeheimen entgegenzuwirken.

Diesbezüglich hat der Monitoringausschuss im Vorfeld Gespräche mit Herrn Mag. Siegfried Suppan (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung), Frau Dr.ⁱⁿ Benedikta Möstl (fachliche und inhaltliche Leitung der GFSG - Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit - Psychosozialer Dienst Leibnitz) sowie Frau LtAbg Sandra Krautwaschl (GRÜNE) geführt.

Die Stellungnahme zeigt auf, dass die Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Pflegeheimen (insbesondere jener Personen unter 60 Jahren) Artikel 19 UN-BRK und dem darin verankerten Recht auf ein Selbstbestimmtes Leben und der Inklusion in die Gemeinschaft widerspricht. Die Förderung der Unterbringung in (Groß-)Pflegeheimen durch den Psychiatriezuschlag steuert dem Ziel des Ausbaus von klein strukturierten Wohnformen und damit den Handlungsempfehlungen der UN (insbesondere Nr. 37³) entgegen. In Pflegeheimen liegt der Fokus auf pflegerischen Aspekten. Es fehlen entsprechende Behandlungs- und Beschäftigungskonzepte, die den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entsprechen und eine weitest gehende Genesung und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern.

Die durch die UN-BRK geforderte De-Institutionalisierung und die damit einhergehende bedarfsgerechte und schrittweise Unterbringung der betreffenden Langzeitpatientinnen und -patienten in eigens dafür errichteten kleinstrukturierten Wohnhäusern für betreutes und teilbetreutes Wohnen in Deutschlandsberg und Leibnitz, wurde nach der Schließung des

² Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Februar 2017 über die Festlegung von Leistungen, Leistungsentgelten, Ab- und Verrechnungsmodalitäten und sonstigen Rahmenbedingungen für Pflegeheime nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung 2017 – LEVO-SHG 2017), LGBl 22/2017 idF 36/2019.

³ Siehe deutsche Übersetzung der Handlungsempfehlungen der UNO im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs von Bizeps, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, abrufbar unter < https://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO1_de.pdf > (abgerufen am 09.02.2021), Seite 6.

Landespflegeheimes Schwanberg zwar umgesetzt, allerdings kam dieser beispielhafte Prozess und damit eine weitreichende Umsetzung der De-Institutionalisierung anschließend zum Stillstand bzw. läuft die aktuelle Entwicklung den Empfehlungen der UN betreffend De-Institutionalisierung zuwider.

Dritte öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses (virtuelle Sitzung)

Für die Erfüllung der Aufgabe des Monitoringausschusses ist es wichtig, enge Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kinder mit Behinderung, über die sie vertretenden Organisationen zu führen und sie aktiv miteinzubeziehen. Dafür ist eine öffentliche Sitzung ein wichtiges Instrument, um die Meinungen der Zivilgesellschaft zu hören und über eventuelle Missstände in den steirischen Rechtsvorschriften informiert zu werden. Daher veranstaltete der Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen am 16.11.2020 seine dritte öffentliche Sitzung. Aufgrund der besonderen Situation rund um COVID-19 wurde diese Sitzung zum ersten Mal rein virtuell über das Videokonferenz-Tool „Zoom“ organisiert. Diese virtuelle Umstrukturierung brachte durchaus große Vorteile mit sich – so konnten Personen aus den unterschiedlichsten Regionen Österreichs und aus den verschiedensten Bereichen (VertreterInnen der Wissenschaft und Bildung, Politik, Trägerorganisationen uvm) an dieser Sitzung teilnehmen.

Das Thema dieser Sitzung war das aktuelle Prüfthema des Monitoringausschusses, die „Schul-Assistenz“. Dieses hat sich aus der letzten öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses ergeben, in welcher der Ausschuss die Teilnehmenden darum gebeten hat, Vorschläge eines Themas für eine Prüfung durch den Ausschuss einzubringen. Grundlegend ergaben sich dabei folgende Themenkreise: „Arbeit und Behinderung“ bzw. „Zugang zu Bildung“, „Persönliches Budget“ und Fragen zur „Wohnsituation“. Die eingebrachten Vorschläge wurden vom Monitoringausschuss mittels Prüf-Leitfaden analysiert und grundlegend darauf „Inklusive Bildung“ (Artikel 24 UN-BRK⁴) als Prüfthema festgelegt. Da dieses Thema aber sehr weitreichend ist, hat der Ausschuss beschlossen, sich vorerst mit dem Thema „Schul-Assistenz“ eingehend zu beschäftigen und hierzu einen Prüfbericht zu verfassen. Dazu fand im Vorfeld diverse Recherchen und Interviews mit unterschiedlichsten Experten und Expertinnen statt. In der dritten öffentlichen Sitzung stellte der Steiermärkische Monitoringausschuss den bisherigen Stand der Recherchen vor, wobei Herr Čulk als Themenverantwortlicher zunächst inhaltlich in die Thematik der „Schul-Assistenz“ und damit in den ersten Teil der Sitzung einführte. Einen großen Teil der Sitzung machten anschließend die unterschiedlichen Sichtweisen und Impulse von verschiedenen ExpertenInnen aus, die

⁴ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), BGBl III 155/2008 idF BGBl III 101/2019.

über die derzeitige Praxis und die angestrebten Entwicklungen sprachen. ReferentenInnen bei der öffentlichen Sitzung waren:

- Martin Samonig, MBA/MAS (Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH)
- Mag. Siegfried Suppan (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung)
- Prof. David Wohlhart, BEd und Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Kalcher (KPH Graz)
- Dipl.-Päd. Martin Hohegger (Consulter und Publizist)

Im zweiten Teil der Sitzung wurde die TeilnehmerInnen in Kleingruppen aufgeteilt und Fragen (Was sind Ihre Erwartungen an die Schul-Assistenz und wie können Ihrer Meinung nach Verbesserungen erreicht werden?) an diese zur Ausarbeitung gestellt. Dabei hatten diese die Möglichkeit in einem offenen Online-Dokument ihre Antworten schriftlich festzuhalten.

Am Ende des Austausches in den Kleingruppen wurde im Plenum, insbesondere von den Vortragenden, aber auch von diversen Einzelpersonen nochmalig Bezug auf die Diskussionen in den Kleingruppen genommen und diverse schriftliche Aussagen mündlich ergänzt bzw. bekräftigt.

Die Wortmeldungen der Vortragenden und Einzelpersonen sowie auch die schriftlichen Antworten sind für den Ausschuss bzw. den Prüfbericht sehr wertvoll und eine gute Grundlage für die weitere Arbeit, insbesondere in Hinblick auf die Empfehlungen an die Landesregierung, die der Ausschuss am Ende seines Prüfberichtes ausspricht. Durch die öffentliche Sitzung hat der Ausschuss einen guten Einblick in die Meinungen verschiedenster Experten und Expertinnen in ihrem jeweiligen Gebiet, sei es nun Trägerorganisationen, Vertretungen der Wissenschaft/Politik/aus anderen Monitoringausschüssen Österreichs, Betroffenen, Lehrenden und vielen mehr erhalten, die in den Prüfbericht einfließen werden.

Wie bereits erwähnt, war Herr Mag. Michael Čulk Themenbeauftragter und hat für den Steiermärkischen Monitoringausschuss das Thema „Schul-Assistenz“ umfangreich und kompetent erarbeitet. Dafür möchte der Steiermärkische Monitoringausschuss an dieser Stelle Michael Čulk für seine Hingabe danken. Der Ausschuss wird sich darum bemühen, seine Arbeit in Ehren zu halten und bestmöglich in seinem Sinne weiterzuführen.

Staatenprüfung - Schattenbericht zu den List of Issues

Im vergangenen Jahr befasste sich der Steiermärkische Monitoringausschuss mit der Erstellung eines Beitrages zum Schattenberichtes zur List of Issues anlässlich der anstehenden Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss. Durch die Verschiebung der Staatenprüfung (voraussichtlich 2021) haben sich die Monitoringstellen der Bundesländer und der Bundesmonitoringausschuss dazu entschlossen, eine eigene (die Fragebeantwortung der List of Issues durch die Republik wurde bereits veröffentlicht), umfangreiche Schattenbeantwortung vorzunehmen. Dieser Bericht folgt nicht der Fragenstruktur, sondern bildet thematische Cluster und behandelt strukturelle Herausforderungen. Im Herbst war die Erstellung des Schattenberichtes abgeschlossen und am 3. November, dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, wurde der Bericht präsentiert und veröffentlicht. Für die Veröffentlichung des Berichts gab es eine Presseausendung mit Statements der Länder-

Monitoringstellen. In weiterer Folge werden ab November in regelmäßigen Abständen Presseaussendungen bzw -konferenzen zu einzelnen Themen mit Handlungsbedarf abgehalten. Dieser Schattenbericht soll unter anderem der Bevölkerung die UN-BRK und deren Umsetzung näherbringen. Ziel dieses Berichtes soll sein, dass der UN-Fachausschuss den Staatenbericht der Republik mit dem Schattenbericht vergleichen und kritisch hinterfragen können.

Vernetzungskonzept - erweiterte Partizipation von Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenen Organisationen im Steiermärkischen Monitoringausschuss

Ausgehend von den allgemeinen Bemerkungen Nr 7 des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (General Comment No. 7 (2018))⁵ und zur Überprüfung und Kontrolle einschlägiger Rechtsvorschriften bzw ganz im Sinne von Art 4 Abs 3 bzw Art 33 Abs 3 UN-Behindertenrechtskonvention sieht es der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss als seine Pflicht enge Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen zu führen und diese aktiv miteinzubeziehen. Zunächst sei an dieser Stelle festgehalten, dass natürlich im Ausschuss selbst Menschen mit Behinderungen vertreten sind, durch welche eine solche Partizipation iSd Art 4 Abs 2 bzw Art 33 Abs 3 UN-BRK stattfindet. Allerdings können im Ausschuss nicht immer alle unterschiedlichen Behinderungen vertreten sein, weshalb es umso wichtiger ist, einen engen Austausch mit allen einschlägigen Organisationen zu pflegen, um eine umfassende Einbeziehung jeglicher Behinderungen garantieren zu können.

Zu diesem Zweck bzw um der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst gerecht zu werden, hat der Steiermärkische Monitoringausschuss ein Konzept erarbeitet, um diese Konsultationen und Einbeziehung mit diversen Organisationen transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen. Dieses Konzept wird im Zuge des Arbeitsprozesses laufend erarbeitet bzw adaptiert und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Grundsätzlich steht es allen Personen und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, frei mit dem Ausschuss Kontakt aufzunehmen und Themenvorschläge zur Kontrolle durch den Stmk MA zu unterbreiten.

⁵ Die General Comments oder auch General Recommendations (deutsch: Allgemeine Bemerkungen) sind Dokumente des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in denen sich dieser Ausschuss zum besseren Verständnis bzw zur Auslegung der UN-Behindertenrechtskonvention äußert. Die Originaldokumente können unter <<https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx>> (zuletzt abgerufen am 18.08.2020) nachgelesen werden. Die deutschen Fassungen wurden vom deutschen Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt und sind unter <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_node.html> (zuletzt abgerufen am 18.08.2020) abrufbar.

Der Stmk MA sucht aber auch konkret den Kontakt zu verschiedensten Organisationen, um über eventuelle Missstände in den steiermärkischen Rechtsvorschriften informiert zu werden. Dies bisher zunächst über einzelne Vernetzungstreffen, aber auch durch öffentliche Sitzungen. Der Ausschuss möchte hier jedoch einen Schritt weitergehen und den Organisationen die Möglichkeit zu einer intensiveren Einbeziehung geben.

Dazu werden Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Organisationen für Menschen mit Behinderungen, aber auch sonstige Organisationen der Zivilgesellschaft, die dazu beitragen können, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden, in den Vernetzungsprozess des Steiermärkischen Monitoringausschusses einbezogen, um ein möglichst umfassendes Gesamtbild schaffen zu können. Vor allem ist es dem Ausschuss ein Anliegen, dass durch die Einbeziehung der unterschiedlichsten Organisationen in der Summe alle Menschen mit Behinderungen repräsentiert werden und das Spektrum möglichst breit abgedeckt wird. Dabei werden keine einschränkenden Vorgaben gemacht.

Zur Einbeziehung bzw Konsultation werden zunächst Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, angeschrieben, um herauszufinden, wer an einer solchen Vernetzung bzw Vertiefung des Austausches interessiert ist.

Der Ausschuss organisiert einzelne Vernetzungstreffen mit denjenigen Organisationen, die ein Interesse an einem regelmäßigen Austausch und an einem vertiefenden Gespräch haben („Vernetzungspartnerschaften“). Diese Treffen können virtuell oder persönlich im Monitoringausschuss-Büro bzw im Büro der jeweiligen Organisation stattfinden.

Derzeit geplant sind auch halbjährliche (oder auch quartalsmäßige – je nach Bedarf) allgemeine Vernetzungstreffen, bei denen alle Organisationen eingeladen werden, die sich auf der Liste der Vernetzungspartnerschaften befinden. Sie können virtuell organisiert werden oder finden im Büro des Monitoringausschusses statt. Die notwendige Koordination für die Terminfindung der Vernetzungstreffen und das Festhalten der Ergebnisse in einem Ergebnisprotokoll übernimmt der Monitoringausschuss bzw der Unterstützungsverein (VUFMA).

In Arbeit: Prüfbericht zum Thema Schul-Assistenz

Nach einer gemeinsamen Themen-Sammlung mit Betroffenen aus der Zivilgesellschaft und den sie vertretenden Organisationen in einer öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses im Jahr 2019 wurde ersichtlich, dass das Thema „Inklusive Bildung“ einer intensiven Behandlung bedarf. Allerdings hat der Steiermärkische Monitoringausschuss aufgrund der Komplexität dieses Themas beschlossen, sich vorerst dem Thema „Schul-Assistenz“ genauer zu widmen und einen Prüfbericht hierzu zu erarbeiten. Es fanden diesbezüglich, unter der Leitung des Themenverantwortlichen, Michael Čulk, diverse Recherchen und Interviews mit unterschiedlichen Experten/Expertinnen statt. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung 2020 wurde ein erster Einblick in den bisherigen Stand der Recherchen

gegeben, Wortmeldungen verschiedener Experten/Expertinnen zur derzeitigen Praxis und den angestrebten Entwicklungen eingebracht und anschließend in eine erste gemeinsame Diskussion eingestiegen, bei der die TeilnehmerInnen ihre Vorstellungen schriftlich in einem Online-Dokument niederlegen konnten und zunächst einerseits in Kleingruppen, andererseits anschließend im Plenum ihre Meinung mitteilen konnten. Diese Mitwirkung ist für den Steiermärkischen Monitoringausschuss ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu seinem Prüfbericht, um möglichst viele verschiedene Ansichten zu diesem Thema zu bekommen und um allen Interessierten auf diesem Wege die Möglichkeit zugeben mitzugestalten und ihren Beitrag zu diesem Thema zu leisten.

In Arbeit: Stellungnahme zum Thema COVID-19

Aufgrund der COVID-19 Pandemie, in der grundsätzlich jeder Einzelne mit besonderen Herausforderungen konfrontiert ist und Menschen mit Behinderung zum Teil schwer betroffen sind, hat der Steiermärkische Monitoringausschuss beschlossen, in Hinblick auf Artikel 11 der UN-BRK (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen) zu überprüfen, in wie weit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Bewältigung der Krise durch die Steiermärkische Landesregierung berücksichtigt wurden. Die zurzeit noch in Arbeit befindliche Stellungnahme bezieht sich auf den ersten Umgang der Steiermärkischen Landesregierung mit der Situation rund um das Thema COVID-19 in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Dazu befragte der Monitoringausschuss die Landesamtsdirektion, die Abteilung 11 (Soziales, Arbeit und Integration) sowie unterschiedliche Interessensvertretungen bzw Selbstvertretungsorganisationen, wie der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Selbstbestimmt Leben Steiermark, der Sozialwirtschaft Steiermark, den Verein Achterbahn, den Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark und den Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund. Aufgrund dessen, dass das Ende dieser Pandemie noch nicht in Aussicht steht und die notwendigen Schutzmaßnahmen laufend adaptiert werden, soll diese Stellungnahme eine erste Bestandsaufnahme des anfänglichen Umganges des Landes Steiermark mit Menschen mit Behinderung in der Krise darstellen. Demgemäß wird der Steiermärkische Monitoringausschuss zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere eingehende Analyse der gesamten Situation vornehmen.

Vernetzung

Vernetzungsarbeit ist für den Steiermärkischen Monitoringausschuss ein wichtiger Bestandteil für seine Aufgabe der Überwachung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Steiermark. Dadurch bekommt dieser nicht nur Einblick in die Umsetzung der UN-BRK in der Praxis, sondern findet und gewinnt viele Experten/Expertinnen zu den unterschiedlichsten Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigt. Durch Vernetzung erfährt der Ausschuss viele Expertisen, die im Ausschuss selbst nicht vertreten sind. Das betrifft SelbstvertreterInnen mit Behinderung und die sie vertretenden Organisationen, aber auch Fachwissen zu speziellen Themen. Um die Vorgehensweise in Bezug auf die Vernetzungsarbeit des Ausschusses transparent zugänglich zu machen und um diese zu intensivieren, hat der Steiermärkische Monitoringausschuss im Jahr 2020 das bereits oben erwähnte Vernetzungskonzept⁶ erarbeitet, welches im Jahr 2021 schrittweise umgesetzt werden soll.

Behindertenbeirat

Der Steiermärkische Monitoringausschuss ist bemüht an den Beirats-Sitzungen des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz für die Anliegen von Menschen mit Behinderung regelmäßig teilzunehmen. Diese Sitzungen sind eine gute Gelegenheit für den Ausschuss über derzeitige Probleme/Anliegen etc der Stadt Graz informiert zu werden, aber auch um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. In der ersten Sitzung des Jahres wurde ein Positionspapier des Beirates zum Thema „Inklusive Schule“ präsentiert, welches von einem Facharbeitskreis erarbeitet wurde. Dieses Positionspapier ist für den Ausschuss eine äußerst wertvolle Basis für seine weitere Arbeit in Bezug auf seinen Prüfbericht zu dem Thema „Schul-Assistenz“.

In einer weiteren Sitzung des Behindertenbeirates im Herbst konnte der Ausschuss, vertreten durch Frau Wambacher, seine Stellungnahme in Bezug auf den Psychiatrie-Zuschlag vorstellen und über die diesbezügliche Problematik der derzeitigen Regelungen berichten. Die Mitglieder des Beirates kamen in dieser Sitzung darüber ein, dass sie die Forderung des Monitoringausschusses nach der Entwicklung von Konzepten für die bedarfsgerechte Betreuung und Unterbringung von Menschen mit psychischen Einschränkungen unterstützen.

Behinderten- und SozialsprecherInnen der politischen Parteien

Der Steiermärkische Monitoringausschuss legt ebenfalls großen Wert auf die Vernetzung mit den Behinderten- und SozialsprecherInnen der politischen Parteien. Diesbezüglich erfolgte bereits eine Vernetzung mit Frau Sandra Krautwaschl von den GRÜNEN, allerdings ist der Ausschuss darum bemüht sich mit allen Parteien zu vernetzen und auszutauschen. Hierzu ergab sich im vergangenen Jahr ein Austausch-Gespräch mit Frau NR-Abg. Fiona Fiedler. Frau

⁶ Siehe „Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses“.

Fiedler stellte sich als Behindertensprecherin der NEOS vor und sprach über die Absicht dazu beizutragen die Umsetzung der UN-BRK voranzutreiben. Zu diesem Zweck soll unter anderem in Zusammenarbeit mit Stakeholdern aus ganz Österreich, Betroffenen, Vertretern/Vertreterinnen der NEOS Länder-Gruppen und den Junos eine Grundlage (Positionspapier) erstellt werden, in dem auch die Anliegen verschiedener Gruppen vereint werden sollen. In weiterer Folge soll diese Grundlage als künftige Basis für etwaige politischen Anträge und Anfragen dienen. Für die Erarbeitung dieser Grundlage war der Steiermärkische Monitoringausschuss zu drei Online-Workshops eingeladen. Die Themen der Workshops waren: „Inklusive Bildung“, „Inklusiver Arbeitsmarkt“ bzw. „Freizeitassistenz und umfassende Barrierefreiheit“. Günter Hönigsperger, Heinz Sailer und Michael Čulk haben als Vertreter des Monitoringausschusses und vor allem als Selbstvertreter mit Behinderung, bei den Workshops mitgewirkt.

Forschungsbüro Menschenrechte (Lebenshilfen Soziale Dienste)

In diesem Jahr fanden zwei Vernetzungs- und Austauschtreffen im Forschungsbüro der Lebenshilfe Steiermark statt. Im ersten Vernetzungstreffen im Februar wurde über den Allgemeinen Stand der jeweiligen VertreterInnen berichtet und das Thema „Wahlen und Barrierefreiheit“ diskutiert. TeilnehmerInnen waren wie üblich VertreterInnen des Forschungsbüros Menschenrechte, des Kundenrates der Lebenshilfen Soziale Dienste, des Vereines Selbstbestimmt Leben Steiermark, der Pädagogischen Hochschule und des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Das zweite Vernetzungstreffen fand im Oktober statt und wurde virtuell abgehalten. Dieses Austauschtreffen stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen für Menschen mit Behinderung.

Interviews bzgl Prüfbericht „Schul-Assistenz“

Ganz im Sinne des selbstaufgelegten Prüfleitfadens des Monitoringausschusses für die Erstellung eines Prüfberichtes sucht der Steiermärkische Monitoringausschuss aktiv den Kontakt zu Fach-Experten und –Expertinnen, um mit diesen ausführlichen Interviews zu dem prüfenden Thema zu führen. Herr Michael Čulk als Themenbeauftragter übernahm hier die Führung und suchte aktiv den ersten Kontakt zu diversen Experten und Expertinnen. Dabei wurden 2020 vorerst Interviews mit den folgenden Personen (in alphabetischer Reihenfolge) zum Thema „Schul-Assistenz“ geführt:

Dipl.-Päd. Sabine Haucinger, BEd – Bildungsdirektion Steiermark

Dipl.-Päd. Martin Hochegger – Consulter und Publizist

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Kalcher – KPH Graz

Mag. Wolfgang Palle – Behindertenbeirat Graz

Martin Samonig, MBA/MAS – Lebenshilfe Soziale Dienste

Prof. David Wohlhart, BEd – KPH Graz

Des Weiteren hat sich zu diesem Thema im Jahr 2020 auch ein Austauschgespräch mit Frau Mag.^a Regina Senarclens de Grancy von der Lebenshilfe Steiermark ergeben. Die gesammelten Ergebnisse werden allesamt geprüft und in den Endbericht einfließen.

SL-Stmk/Verein Wegweiser

Zu Beginn des Jahres 2020 konsultierte der Monitoringausschuss den Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark in Bezug auf dessen Einschätzung der Regelungen der persönlichen Assistenz in der Steiermark, da für Ende Februar eine Einladung des Ausschusses zu einem Fachgespräch in Wien zum Thema „Bundeseinheitlichkeit der Persönlichen Assistenz“ auf dem Programm stand. Insbesondere ging es hierbei darum, die Situation in der Steiermark einzuschätzen und aufzuzeigen, was gut funktioniert bzw wo es Verbesserungsbedarf gibt. Zusammen mit dem Verein „Wegweiser“, „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ und unter Feedback der „Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung“, wurden wichtige Fragen zur Persönlichen Assistenz eruiert. Dabei ging es darum, welche Voraussetzungen eine Persönliche Assistenz für eine Umsetzung in ganz Österreich benötigt. Hierzu war es auch wichtig, die Errungenschaften des Landes Steiermark im Bereich der Persönlichen Assistenz voran zu halten. Mit der praxisrelevanten Expertise von Selbstbestimmt Leben und dem Verein Wegweiser, hat der Monitoringausschuss Experten/Expertinnen für die Persönliche Assistenz gewonnen, die auch in weiterer Folge gemeinsam mit Herrn Hönigsperger an dem Fachgespräch in Wien teilnahmen.⁷

StLvGv – Steiermärkische Landesverband der Gehörlosenvereine

Der Steiermärkische Landesverband der Gehörlosenvereine ist neben anderen Organisationen und Vereinen ein wichtiger Vernetzungspartner für den Steiermärkischen Monitoringausschuss. Durch den Landesverband wird der Ausschuss über spezielle Problemstellungen für Menschen mit Gehörbeeinträchtigung aufmerksam gemacht. Auf Grund dessen, dass dem Monitoringausschuss zurzeit keine VertreterInnen für gehörlose Menschen angehören, ist die enge Zusammenarbeit bzw Vernetzungsarbeit, besonders wichtig. Bei einem Austauschgespräch wurde der Ausschuss von einer Vertreterin des Steirischen Landesverbandes der Gehörlosenvereine auf eine Problematik in Bezug auf die Ablehnung der Übernahme von Gebärdensprachdolmetschkosten bei einer Aus- bzw Weiterbildung aufmerksam gemacht. Der Steiermärkische Monitoringausschuss wird diese Angelegenheit näher betrachten und vertiefende Gespräche dazu mit unterschiedlichen Experten/Expertinnen führen.

⁷ Siehe „Ereignisse“.

Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen

Die gemeinsamen Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen dienen dem Ausschuss zum gemeinsamen Austausch der Länder und des Bundes zu allen Belangen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Durch die föderale Struktur Österreichs stellen diese Treffen eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Zielerreichung aller österreichischen Monitoringstellen dar – der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist wichtig zu wissen, wie beispielsweise in anderen Ländern in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich die Umsetzung gelingt bzw nicht gelingt und so gemeinsam an einem Best-Case-Szenario zu arbeiten und darüber zu diskutieren. Außerdem können in diesen Treffen Probleme, die an die Länder herangetragen wurden, aber nicht in deren Kompetenzbereich liegen, an den Bundesmonitoringausschuss weitergegeben und besprochen werden.

Im vergangenen Jahr lag das Hauptaugenmerk auf der (bereits erwähnten⁸) Fertigstellung des Schattenberichtes und dessen mediale Verbreitung. Weitere Themen waren unter anderem „Schul-Assistenz in Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht“, „Wohnen in Institutionen“ (Stellungnahme des Tiroler Monitoringausschuss) sowie die omnipräsenten Einschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Als ein Vorteil erwies sich im vergangenen Jahr auch die virtuelle Zusammenkunft, da teils sehr weite Anfahrten zu den Treffen ausblieben. Auch wenn selbstverständlich persönliche Treffen, sobald es wieder möglich sein wird, jedenfalls ein fixer Bestandteil sein sollen, können auch virtuelle Treffen eine gute Qualität vor allem in Hinblick auf die Effizienz solcher Treffen (wenn beispielsweise nur kleinere Themen besprochen werden müssen) künftig aufweisen.

⁸ Siehe „Inhaltliche Tätigkeiten des Steiermärkischen Monitoringausschusses“.

Ereignisse

Partnerschaft Inklusion

Ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Belangen, die sie betreffen, entsprechend des Artikels 4 der UN-BRK. Dabei ist die seit 2016 bestehende Partnerschaft Inklusion für die Umsetzung der UN-BRK in der Steiermark unverzichtbar geworden. Es handelt sich dabei um ein breit aufgestelltes partizipatives und inklusives Gremium, in dem Betroffene und ihre VertreterInnen, unabhängige Experten und Expertinnen, Trägerorganisationen, Politik und Verwaltung zusammenarbeiten.

Die Partnerschaft besteht aus einer Kerngruppe, einer Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen, wobei die Steuerungsgruppe Arbeitsgruppen erstellt bzw diesen Gruppen konkrete Arbeitsaufträge erteilt und dabei strategische Schwerpunkte und Themen festlegt. In den Arbeitsgruppen bringen neben VertreterInnen der Behindertenhilfe und der Sozialwirtschaft auch Menschen mit Behinderungen ihre Erfahrungen und Expertisen ein. Der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses ist seit Beginn der Partnerschaft Mitglied in der Steuerungsgruppe und neben anderen Mitgliedern des Monitoringausschusses auch in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen vertreten.

Im vergangenen Jahr war eines der Themen der Partnerschaft Inklusion unter anderem der 2021 auslaufende „Nationalen Aktionsplan Behinderung“ (NAP), der wissenschaftlich evaluiert wurde und von 2022 bis 2030 weitergeführt werden soll. Für die Erstellung des NAP Behinderung 2022-2030 ist ein partizipativer Prozess unter Einbindung der Bundesländer vorgesehen. Die vom inklusiven Gremium „Partnerschaft Inklusion“ erarbeiteten Maßnahmen und Projekte, sollen nun in den Entwurf des Nationalen Aktionsplans NAP 2022-2030 Behinderung, als steirischer Beitrag einfließen. Die zahlreichen Pilotprojekte und Maßnahmen, zu denen die Partnerschaft Inklusion beigetragen hat, sind Zeichen für eine wesentliche Weiterentwicklung der steirischen Behindertenhilfe.

Facharbeitskreis zum Thema „Inklusive Schule“

Dieser Facharbeitskreis (Kernteam bestehend aus: Ursula Vennemann, Präsidentin Lebenshilfe Graz und Umgebung Voitsberg; Martina Kalcher, Karl-Franzens-Universität/Kirchliche Pädagogische Hochschule; Martin Samonig, Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH; Wolfgang Palle, Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung) zum Thema „Inklusive Schule“ hat sich aus dem Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung gebildet. Dabei wurde der Steiermärkische Monitoringausschuss dazu eingeladen, sich ebenfalls mit seiner Expertise einzubringen. Diese Aufgabe übernahmen Frau Nicole Braunstein und Herr Michael Čulk. Ziel des Arbeitskreises war es, konkrete und zielführende Vorschläge zu erarbeiten, die letztendlich von Politik und Verwaltung umgesetzt

werden können. Ein Ergebnis dieser Arbeitstreffen ist ein „Positionspapier“, das die vorherrschende Situation im Bereich „Inklusive Bildung“ aufzeigt und Lösungsansätze aufzeigt.

Fachgespräch zum Thema „Bundeseinheitlichkeit der Persönliche Assistenz“

Der Steiermärkische Monitoringausschuss wurde dazu eingeladen am 27. Februar 2020 an einem Fachgespräch zwischen dem Bundesmonitoringausschuss und dem Behindertenanwalt im Sozialministerium teilzunehmen. In diesem Fachgespräch sollten Rahmenbedingungen für Persönliche Assistenz eruiert werden, um in weiterer Folge daraus auch Vorschläge an die politischen Entscheidungsträger machen zu können. Insgesamt wurden hierzu alle Ländermonitoringstellen, das Sozialministeriumservice, Trägervertretungen, die Länder (Bereiche der Verwaltung, die dieses Thema abwickeln) sowie Assistenzanwender und –leister eingeladen. Außerdem stellte bei diesem Fachgespräch Frau Prof.ⁱⁿ Susanne Auer-Mayr ein Rechtsgutachten vor, wie ein entsprechendes Gesetz lauten könnte. Dazu wurden die Ländermonitoringstellen im Vorfeld aufgefordert, die derzeitigen Regelungen der Persönlichen Assistenz in ihrem Bundesland darzustellen bzw einzuschätzen. Der Vorsitzende-Stellvertreter, Günter Hönigsperger, und Experten, die der Monitoringausschuss zu diesem Thema konsultierte, nahmen an diesem Fachgespräch teil. Diese externen Experten waren Herr Mag. Jakob Putz von Selbstbestimmt Leben Steiermark und Herr Georg Resnik vom Verein Wegweiser.

Arbeitstreffen zum Thema „Schul-Assistenz“

Der Monitoringausschuss veranstaltete zwei Arbeitstreffen zum Thema „Schul-Assistenz“ unter der Leitung des Themenbeauftragten Michael Čulk. Dabei war das erste Treffen dem groben Gerüst des Prüfberichtes und den Fragen an die Zivilgesellschaft gewidmet. Bei einem weiteren Arbeitstreffen wurden mit Herrn Bernhard Possert, der als Moderator der öffentlichen Sitzung fungiert, der Ablauf der öffentlichen Sitzung besprochen und technische Fragen geklärt.

Öffentliche Sitzung des Bundesmonitoringausschusses zum Thema „(Politische) Teilhabe von Menschen mit Behinderung“

Die Frage mit der sich der Bundesmonitoringausschuss im Zuge dieser öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2020 beschäftigte war „Wie gelingt (politische) Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?“. Sowohl der Vorsitzende als auch die Mitarbeiterin des Steiermärkischen Monitoringausschusses nahmen an dieser virtuellen öffentlichen Sitzung teil, um einerseits einen Einblick in die organisatorische, virtuelle Gestaltungsweise des Bundesmonitoringausschusses zu bekommen und andererseits um Meinungen und Expertisen insbesondere zu Artikel 29 UN-BRK - Teilhabe am politischen und öffentlichen

Leben - zu sammeln. Das ist insofern wichtig, da eine umfassende politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch nicht ausreichend umgesetzt ist und auch in der Steiermark „barrierefreie Wahlen“ verbesserungswürdig sind. Die Vorsitzende des Bundesmonitoringausschusses leitete zunächst in die Veranstaltung ein, anschließend folgten verschiedene Beiträge unterschiedlichster Experten/Expertinnen (Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten - Erich Girlek; Teilhabe von Menschen mit psychosozialen Behinderungen - Petra Derler und Stefan Prochazka; Teilhabe von gehörlosen Menschen - Lukas Huber). Abschließend erfolgte eine gemeinsame Diskussion über „Barrieren bei politischer Teilhabe“.

FZIB - Forschungszentrum für Inklusive Bildung

Das Forschungszentrum für Inklusive Bildung wurde neu gegründet und soll Kompetenzzentrum, Anlauf- und Ansprechstelle für Aufgabenstellungen im Bereich der Inklusionsforschung sein. Es ist ein Kooperationsprojekt der Universität Graz, PH Steiermark und KPH Graz. Ziel der Kooperation ist es, die bei den Kooperationspartnern bereits bestehenden Ressourcen und Aktivitäten im Bereich der inklusiven Bildung zu bündeln und die Forschungsexpertise zur inklusiven Bildung international sichtbar zu machen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Digitalisierung.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss wurde zur Eröffnung des Forschungszentrums eingeladen, wobei Herr Michael Čulk, Themenbeauftragter zum Prüfstoff „Inklusive Bildung – Schul-Assistenz“ bei der virtuellen Eröffnungsfeier vertreten war.

Durch diese Einladung konnte sich der Monitoringausschuss, weiter vernetzen und Experten/Expertinnen zum Thema Inklusive Bildung gewinnen.

Virtueller Fachaustausch zum Thema „Die Situation von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Pandemie“

Am 18. November haben VertreterInnen der österreichischen Monitoringstellen gemeinsam mit VertreterInnen der OPCAT Kommission sowie des Vertretungsnetzes bei einem virtuellen runden Tisch über die Erfahrungen rund um die COVID-19 Pandemie, unter spezieller Berücksichtigung der Situation in Einrichtungen der so genannten „Behindertenhilfe“ sowie mit Fokus auf Einrichtungen der geschlossenen Sozialhilfe/„Pflegeheime“ und „Altenheimen“, diskutiert. Zu diesem runden Tisch waren, neben den Monitoringstellen der Bundesländer und dem Bundesmonitoringausschuss, Prof. Dr. Reinhard Klaushofer - Kommissionsleiter der OPCAT Kommission Salzburg/OÖ, sowie Dr. Erich Wahl und MMag. Norbert Krammer, beide Vertretungsnetz Salzburg, eingeladen.

Gemeinsame Pressearbeit der österreichischen Monitoringstellen zum Thema „Schattenbericht“

Nach Fertigstellung des Schattenberichtes zu den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses, wurde dieser der Presse am 03.12.2020, dem internationalen Tag von

Menschen mit Behinderung, als Auftakt der gemeinsamen Medienarbeit der österreichischen Monitoringstellen vorgestellt. Anschließend ist eine mehrwöchige konzentrierte Pressearbeit geplant, wobei bis zur tatsächlichen Staatenprüfung Themenschwerpunkte der Bundesländer medial gefördert werden sollen.

Nachfolgend der Beitrag des Steiermärkischen Monitoringausschusses für die Presseaussendung zum Schattenberichts:

„Mangelnde Barrierefreiheit behindert selbstbestimmtes Leben

Auch im Bereich der baulichen Barrierefreiheit sind massive Rückschritte zu verzeichnen, wie uns Beispiele aus Salzburg und der Steiermark zeigen. „Eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Prozesse der Gesetzgebung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonventionen hätte derartigen Verschlechterungen entgegenwirken können“, kritisiert Heinz Sailer, Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Nur durch Partizipation und gemeinsame Gespräche könne man konstruktive Lösungen finden. Im Falle der Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes wurden Verschlechterungen zumindest teilweise nach massivem Widerstand zurückgenommen. Viele andere Rücknahmen im barrierefreien Wohnbau schränken nach wie vor Menschen mit Behinderungen in der freien Wahlmöglichkeit ihres Wohnortes und ihrer Selbstbestimmung ein.“

Fünf Jahre Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss

Das Land Steiermark ist in vielen Bereichen der Behindertenhilfe ein Vorreiter in Österreich. 2012 erstellte das Land Steiermark in einem partizipativen Prozess den „Steirischen Aktionsplan“ für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark. Durch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes, wurde im Jahr 2015 durch die Steiermärkische Landesregierung der Steiermärkische Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen, entsprechend dem Artikel 33 der UN-BRK, ins Leben gerufen und im § 53 StBHG⁹ verankert. Im Sinne der UN-BRK setzt sich der Ausschuss aus zehn Menschen mit Behinderungen (SelbstvertreterInnen), vier VertreterInnen der wissenschaftlichen Lehre sowie in beratender Funktion zwei VertreterInnen (ohne Stimmrecht) von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung (Abteilung 11 - Soziales, Arbeit und Integration) zusammen.

Diese Konstellation zeigt die zwei Hauptsäulen im Steiermärkischen Monitoringausschuss. Zum einen sind es die SelbstvertreterInnen mit den unterschiedlichsten Behinderungen. Sie haben unmittelbaren Einblick und Erfahrung hinsichtlich der verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen. Zum anderen unterstützen die VertreterInnen der wissenschaftlichen Lehre, mit ihrer Kompetenz in rechtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht, die Expertisen der SelbstvertreterInnen. Für strukturelle und technische Fragen in Bezug auf die Landesregierung beraten die VertreterInnen der Abteilung 11 den Steiermärkischen Monitoringausschuss.

Im Jahr 2018 haben das Land Steiermark, vor allem Frau Landesrätin Mag.^a Doris Kampus und alle Entscheidungsträger in der Abteilung 11, gemeinsam mit dem Steiermärkischen Monitoringausschuss den Grundstein dafür gelegt, dass die Steiermark einen Monitoringausschuss bekommt, der den Vorgaben der UN-Behindertenkonvention und vor allem auch den Pariser Prinzipien fast vollständig entspricht¹⁰. Das Land Steiermark hat seit der Gründung des Steiermärkischen Monitoringausschusses auf Landesebene die beste strukturelle Regelung in Bezug auf die Überwachung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und wird durch die Gründung des Unterstützungsvereins zum Vorbild für andere Bundesländer.

Die ersten fünf Jahre des Ausschusses waren zunächst von einer strukturellen Aufbauarbeit geprägt, welche schrittweise in eine weitgehend inhaltliche Tätigkeit übergehen konnte. Ein inhaltliches Highlight dabei war die Fertigstellung des umfassenden Prüfberichtes zu §§ 70 und

⁹ Gesetz vom 10. Februar 2004 über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung (Steiermärkisches Behindertengesetz – StBHG), LGBl 26/2004 idF 35/2020.

¹⁰ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen Nr. 48/134 samt Anhang.

76 Stmk BauG¹¹. Im Anschluss darauf wurde zumindest die Verschlechterung hinsichtlich des anpassbaren Wohnbaus mit der Baugesetznovelle 2019 zurückgenommen und damit eine Verbesserung für Menschen mit Behinderungen erreicht.

Einige der Mitglieder und Ersatzmitglieder sind noch von der Gründung an dabei und haben diese gesamte Zeit miterlebt, für sie ist nun jedoch, so wie es in § 53 StBHG vorgegeben ist, die Funktionsperiode von fünf Jahren zu Ende gegangen. Zu den Gründungsmitgliedern zählen noch: Julian Gabriel, Martin Gössl, Karin Kien, Heinz Sailer und Manfred Sonnleitner.

Die scheidenden Mitglieder und Ersatzmitglieder konnten, wie vorgesehen mittels einer Ausschreibung bzw Nachnominierung der Hochschulkonferenz, durch neue BewerberInnen nachgesetzt werden. Damit ist der Monitoringausschuss wieder vollzählig und kann mit frischem Wind seiner Aufgabe nachkommen. An dieser Stelle möchte sich der Steiermärkische Monitoringausschuss, bei allen ehemaligen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern, für ihren Einsatz und Engagement für Menschen mit Behinderung in der Steiermark bedanken.

Ein wichtiger Bestandteil des steiermärkischen Monitoringausschusses ist auch unsere ausgesprochen kompetente Mitarbeiterin, Frau Sandra Rainer. Als Büroleiterin und zentrale Ansprechperson trägt sie wesentlich zum Gelingen der vielfältigen Arbeit im Ausschuss bei. Durch Ihre Unterstützung können die Vorsitzenden die ehrenamtliche Aufgabe leichter bewältigen, dafür bedanken wir uns herzlich.

Das Jubiläum des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses konnte leider durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie nicht entsprechend gefeiert werden. Dazu wäre vom Monitoringausschuss ein feierlicher „Tag der offenen Tür“ vorgesehen gewesen. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss entschlossen den Jahresbericht zum kleinen Jubiläum zu nützen und lässt einzelne Mitglieder zu Wort kommen, die einen Einblick in ihre Sichtweise über den Ausschuss und seine Tätigkeit geben.

Beiträge von Mitgliedern des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Heinz Sailer – Vorsitzender (Selbstvertreter)

Als Vorsitzender des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses gehöre ich noch zu den Gründungsmitgliedern und habe die Entstehung und Entwicklung des Steiermärkischen Monitoringausschusses hautnah miterlebt. Ich kann zu Recht behaupten stolz zu sein, als Selbstvertreter dieses Gremium leiten zu dürfen. Die Aufgaben im Ausschuss sind mannigfaltig und beanspruchen ein hohes Maß an Zeitaufwand. Aber die erarbeiteten Ergebnisse des Ausschusses und die einhergehenden Erfolge, auch wenn diese klein sind, gleichen so manche Anstrengung wieder aus.

¹¹ §§ 70 Abs 3 und 4 – Erschließung und 76 Abs 4 – Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken, Gesetz vom 4. April 1995, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG), LGBl 59/1995 idF LGBl 34/2015.

Ich bin selbst seit über 38 Jahren im Rollstuhl und kann mich noch an eine Zeit erinnern, in der Menschen mit Behinderung nicht diese Rechte hatten, die wir heute kennen bzw haben. In meinen Anfangszeiten als Rollstuhlfahrer war zB die Barrierefreiheit noch in den Kinderschuhen und kein großes Thema. Deshalb war mir immer wichtig, mich für Barrierefreiheit stark zu machen und einen Beitrag dazu zu leisten. Ich erinnere mich noch gut, zu Beginn der 90er Jahre, als ich mit dem Verein DIE BRÜCKE am Jakominiplatz demonstrierte und Niederflurbusse im öffentlichen Verkehr forderte. Heute sind öffentliche Verkehrsmittel in Graz fast vollständig barrierefrei. Ich kann als Betroffener auch zu Recht behaupten, dass die Umsetzung der UN-BRK in der Steiermark schon eine höhere Lebensqualität und ein selbstbestimmteres Leben für Menschen mit Behinderung mit sich gebracht hat. Natürlich ist es ein weiter Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und es gibt noch recht viel zu tun in der Steiermark und in diesem Sinne zu lernen. Dazu wird auch das Engagement von Betroffenen und den SelbstvertreterInnenvereinen und allen anderen Akteuren weiterhin wichtig sein. Ich sehe den Monitoringausschuss als wichtiges Instrument, nicht nur um die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu überwachen und zu fördern, sondern auch dafür, dass sich Menschen mit Behinderung unmittelbar selbst einbringen und ernsthaft mitgestalten können.

Die Ratifizierung der UN-BRK war und ist ein Meilenstein im Leben von Menschen mit Behinderung. Besonders in der Steiermark konnte man im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen, dass in vielen Bereichen der „Behindertenhilfe“ das Land eine Vorreiterrolle einnimmt. Das spiegelt sich auch in der Gründung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses und in weiterer Folge dem Unterstützungsverein wieder. Ich wünsche mir für die Zukunft weiterhin so starke und engagierte SelbstvertreterInnen und die sie vertretenden Organisationen, die für die Rechte von Menschen mit Behinderung, eintreten. Nur so kann eine entsprechende Aufmerksamkeit der politischen EntscheidungsträgerInnen auf längerer Sicht gewährleistet werden und der Weg in eine inklusive Gesellschaft geebnet werden. Ich wünsche mir auch, dass alle Entscheidungsträger erkennen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung nicht nur im „Sozial-Ressort“ zu finden sind.

Günter Hönigspurger – Stellvertretender Vorsitzender (Selbstvertreter)

Ich war jahrelang in einem in Österreich führenden Verein, der für und mit Menschen mit Behinderung tätig ist. Der Grund war, ich wollte unterstützen und helfen, dazu habe ich mir das nötige Rüstzeug in Seminaren erworben, die passenden Rechtsstellen gelesen und alle nur möglichen Fördermöglichkeiten herausgesucht. Ich bin stundenlang in Beratungssitzungen gesessen und habe für unsere Klienten/Klientinnen Ansuchen ausgefüllt und die Wege bei Ämtern mit und für sie gemacht. Es war eine schöne Zeit in der ich Menschen mit Behinderung ihr Leben erleichtern konnte. Manchmal, aber eher selten ist auch ein Wort der Dankbarkeit zurückgekommen.

Trotz aller dieser positiven Erlebnisse war ich unzufrieden, weil ich nicht wirklich etwas an der rechtlichen Situation von Menschen mit Behinderung ändern konnte. Man war immer als

Bittsteller für andere unterwegs, kraft- und saftlos. Das höchste der Gefühle war eine Petition an die Politiker/Politikerinnen, in der man Probleme dargestellt und um Änderung angesucht hat.

Mit der Meinung es muss auch etwas Anderes geben, bin ich auf Suche gegangen und bin im Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschuss fündig geworden. Dieser Ausschuss ist schlechthin das Instrument um Menschen mit Behinderung, die Rechte, die ihnen durch die UN-Behindertenrechtskonvention zustehen, auch zu ermöglichen und wenn nötig auch zu erkämpfen.

Ich habe mich zu einem Hearing angemeldet, wurde in dieses Gremium aufgenommen und dann durch den steiermärkischen Landtag berufen.

Eines meiner ersten Erlebnisse war, wie schwierig es ist, Veränderungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderung herbeizuführen. Obwohl kraft der UN-Behindertenrechtskonvention die Gleichheit von Menschen mit und ohne Behinderung gilt, ist es noch ein weiter Weg diese Gleichheit herzustellen. Aber allen, die im Steiermärkischen Monitoringausschuss sitzen, ist diese Gleichstellung eine Herzensangelegenheit. Es ist ein steiniger und langsamer Weg den wir gehen und wir kämpfen gegen die mächtige Wirtschaftslobby für die nur die Gewinnmaximierung gilt und bei der leider die soziale Ader unterentwickelt ist.

In den wenigen Jahren die ich im Ausschuss bin habe ich neue Freunde in den Mitgliedern gefunden. Es sind durch die Bank herzliche, engagierte Menschen, die die Aufgabe die UN-Behindertenrechtskonvention in allen Gesetzen wiederzufinden ernstnehmen.

So ist es unter anderem gelungen, im steiermärkischen Baugesetz wieder die 100 %ige Adaptierbarkeit (im Sinn der Barrierefreiheit) von Wohnungen zu verankern.

Es ist nur zu hoffen, dass es in den kommenden Jahren positiv weitergeht und nicht durch die hohen Corona-Ausgaben eine Stagnation bei der Weiterentwicklung der berechtigten Wünsche von Menschen mit Behinderung kommt.

Vor allem sollte es doch möglich sein, wie es im Gesetz steht, immer wenn es um Menschen mit Behinderung geht auch diese in die Gespräche einzubeziehen.

Der Satz: NICHT ÜBER UNS, SONDERN MIT UNS sollte nicht nur ein Schlagwort sein, sondern gelebt werden. Dafür werde ich in den nächsten Jahren gemeinsam mit allen anderen Mitgliedern des Monitoringausschuss weiterkämpfen.

Nicole Braunstein – Ersatzmitglied (Selbstvertreterin)

Ich bin echt stolz darauf ein Mitglied von Monitoringausschuss zu sein. Mir ist es sehr wichtig mitreden zu können und ich finde es gut, dass ich überall trotz meiner Lernschwierigkeiten immer um meine Meinung gefragt werde. In dieser Zeit, in der ich ein Mitglied bin, habe ich schon vieles dazu gelernt. Mir ist es weiterhin wichtig mitzuarbeiten, weil ich sehr viel Wert auf Gleichberechtigung lege und niemand ausgeschlossen werden soll.

Matthias Grasser – Ersatzmitglied (Selbstvertreter)

Ich bin Matthias Grasser, bin Rollstuhlfahrer, Vater von zwei Kindern und Inklusionsbotschafter. Aufgrund meines Lebenslaufes konnte ich mir positive, aber auch negative Erfahrungen und Einblicke im Behindertenbereich machen. Durch die Unterstützung meiner Eltern konnte ich mir meinen Traum nach einem selbstbestimmten Leben verwirklichen. Dadurch entstand für mich das Bedürfnis als Sprachrohr für Menschen mit Behinderung und der Inklusion zu dienen. Seit Juni 2020 darf ich mein Wissen mit meinen Kollegen und Kolleginnen beim Monitoringausschuss erweitern und austauschen, um in der Steiermark für eine Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention einzustehen.

Prof. (FH) Mag. Dr. Martin J. Gössl, Institut für Soziale Arbeit FH JOANNEUM Graz – Mitglied (Vertreter der Hochschulkonferenz)

Als Gründungsmitglied des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen überwältigten die Erinnerungen und Eindrücke der letzten fünf Jahre. Viele aktive Kolleginnen und Kollegen aus der Selbstvertretung und dem Hochschulraum konnte ich dabei kennen und schätzen lernen, wobei die dargebotene Vielfalt an Personen jedes Zusammentreffen in eine lehrreiche Innovation wandelte. Sowohl angetragene und umgesetzte Themenstellungen, als auch persönliche Biografien, wissenschaftliche Hintergründe und praktische Erfahrungsberichte führten immer wieder Chancen, Möglichkeiten und Grenzen für Menschen mit Behinderung(en) vor Augen.

Von Beginn an war die Aufbauarbeit einer tragfähigen Konstruktion für diesen Ausschuss über Jahre dominierend, wobei wenig überraschend, dem Ehrenamt zu viel zugemutet wurde. Sitzungen, Vernetzungen, Budgetfragen und - die eigentliche Aufgabe – Überwachungen konnten nur begrenzt in der zur Verfügung stehenden Zeit abgearbeitet werden. Die Anzahl jener Personen, die dem Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschuss einmal angehört haben, ist groß. Einige hatten die Mühsal der langwierigen und kräftezehrenden Aufbauarbeit unterschätzt, andere das Ausmaß an erforderlicher Zeit nicht mehr aufbringen können; beides war stets allzu verständlich. Allen muss hier jedoch - nun fünf Jahre später - uneingeschränkt für ihre Leistungen gedankt werden, denn jede investierte Minute hat zum heutigen Ergebnis beigetragen.

In der permanenten Arbeit trat in den letzten Jahren die zweite Schwäche zutage, die diesen Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschuss schwer umklammerte: das schier unendliche Pensum an Themen. Die Steiermark hat in dieser zweiten österreichischen Republik unfassbare rechtliche, wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklungen vollzogen. Menschen können in diesem Bundesland in einem Wohlstand und einer menschenrechtlichen Sicherheit leben, welche noch nie zuvor in dieser Weise vorhanden gewesen ist. Mehr noch, die Globalisierung und Internationalisierung – mit all ihren bekannten Nachteilen – brachte Österreich näher an eine Weltgemeinschaft und damit auch näher an ein aktives gesellschaftliches Verständnis der Grundrechte. Die Stellung und Partizipation von Menschen mit Behinderung(en) wurde zunehmend aus einem Rechtsverständnis in ein

erlebbares Alltagsgeschehen überführt. Damit sind gleichsam Grenzen entlarvt, reflektiert und gelegentlich auch eliminiert, als auch Potentiale erkannt, geschätzt und gelegentlich auch genutzt worden.

Der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat dazu kleine aber bereits essentielle Beiträge liefern können. Mehr noch, die alleinige Existenz dieses Ausschusses ist ein anschaulicher Beweis für das demokratische Selbstverständnis der Steirerinnen und Steirer. In der Balance eines funktionierenden Miteinanders auf Basis der Menschenrechte braucht es neben rechtlicher Rahmenbedingungen der Gleichstellung auch die Möglichkeit einer freien Meinungsäußerung um die Ausübung von nachvollziehbarer Kritik zu ermöglichen. Die Lebendigkeit und Verwurzelung einer Demokratie zeigt sich nicht in der scheinbaren politischen Perfektion von Systemen, sondern in der Kritik- und Diskursfähigkeit. Genau hier bildet der Unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss eine essentielle Säule in der gesellschaftspolitischen Landschaft; und ich bin fachlich als auch persönlich äußerst beruhigt darüber.

Termine

- 15.01.2020 Facharbeitskreis „Inklusiv Schule“
- 29.01.2020 Arbeitstreffen zum Thema „Psychiatrie-Zuschlag“
- 04.02.2020 Quartalstreffen – Forschungsbüro der Lebenshilfen Steiermark
- 04.02.2020 Jour Fixe mit AMB, SL-Stmk, Verein Achterbahn
- 10.02.2020 Arbeitsgespräch mit SL-Stmk und dem Verein Wegweiser (Thema: Fachgespräch Persönliche Assistenz im Sozialministerium Wien)
- 17.02.2020 Schulung für die Bearbeitung der Monitoring-Homepage
- 19.02.2020 Austauschtreffen mit SHFI im Büro des Monitoringausschusses.
- 19.02.2020 Arbeitsgespräch mit SL-Stmk und dem Verein Wegweiser (Thema: Fachgespräch Persönliche Assistenz im Sozialministerium Wien)
- 24.02.2020 27. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 27.02.2020 Fachgespräch zur Persönlichen Assistenz im Sozialministerium Wien
- 04.03.2020 Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Graz
- 09.03.2020 Arbeitsgespräch mit AMB
- 16.03.2020 Austauschgespräch mit Frau NR-Abg. Fiona Fiedler (NEOS)
- 04.05.2020 Online-Meeting mit den Mitgliedern des Monitoringausschusses
- 12.05.2020 Partnerschaft Inklusion, Steuerungsgruppentreffen – Videokonferenz
- 19.05.2020 Gewaltschutzbeirat (Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe) – Videokonferenz
- 25.05.2020 28. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 02.06.2020 Workshop „Inklusive Bildung“, Veranstalter: Frau NR-Abg. Fiona Fiedler
- 03.06.2020 Bewerbungsgespräche mit 3 BewerberInnen für den Monitoringausschuss
- 10.06.2020 Bewerbungsgespräche mit 2 BewerberInnen für den Monitoringausschuss
- 15.06.2020 Workshop „Inklusiver Arbeitsmarkt“, Veranstalter: Frau NR-Abg. Fiona Fiedler
- 25.06.2020 Vernetzungstreffen der Monitoringstellen der Bundesländer und dem Bundesmonitoringausschuss – Videokonferenz
- 29.06.2020 Workshop „Freizeitassistenz und umfassende Barrierefreiheit“, Veranstalter NR-Abg. Fiona Fiedler
- 02.07.2020 Austauschgespräch mit dem politischen Büro LRⁱⁿ Mag.^a Kampus – Mag.^a Martina Halper
- 16.07.2020 Jour Fixe mit AMB, SL-Stmk, Verein Achterbahn
- 20.07.2020 Austauschgespräch mit Frau Sabine Haucinger, Koordination Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogin in der Steiermärkischen Bildungsdirektion (Thema: Schul-Assistenz)
- 30.07.2020 Interview mit Herrn Dipl.-Päd. Martin Hochegger (Thema: Schul-Assistenz)
- 07.08.2020 29. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 17.08.2020 Informationsgespräch mit den neuen Mitgliedern und Ersatzmitglieder des MA-Stmk

- 24.08.2020 Informationsgespräch mit den neuen Mitgliedern und Ersatzmitglieder des MA-Stmk
- 31.08.2020 Gesprächstermin mit Frau Mag.^a Pitner und Mag. Tatzgern (Thema: Artikel 11 UN-BRK)
- 02.09.2020 Informationsgespräch mit den neuen Mitgliedern und Ersatzmitglieder des MA-Stmk
- 03.09.2020 Vorbesprechung mit Herrn Bernhard Possert für die öffentliche Sitzung im November 2020
- 07.09.2020 30. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 16.09.2020 Einladung vom Behindertenbeirat der Stadt Graz zum Thema Psychiatriezuschlag und De-Institutionalisierung
- 22.09.2020 Vorstandssitzung des Vereins zur Unterstützung und Förderung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 25.09.2020 Interview mit Herrn Samonig, MBA, MAS - Lebenshilfe Steiermark und Herrn Mag. Palle – Behindertenbeauftragter der Stadt Graz (Thema: Schul-Assistenz)
- 01.10.2020 Austauschgespräch und Interview mit dem Forschungszentrum Inklusive Bildung, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Kalcher, MSc. und Herr David Wohlhart (Thema: Schul-Assistenz)
- 07.10.2020 Arbeitstreffen der Ausschussmitglieder zum Thema „Schul-Assistenz“
Aufbereitung für die öffentliche Sitzung
- 12.10.2020 Vernetzungs- und Austauschgespräch mit dem Gehörlosenverband Steiermark-STLVGV
- 19.10.2020 Virtuelle öffentliche Sitzung des Bundesmonitoringausschusses zum Thema „(Politische) Teilhabe von Menschen mit Behinderung“
- 20.10.2020 Vernetzungstreffen mit dem Forschungsbüro der Lebenshilfe Soziale Dienste
- 28.10.2020 Vernetzungs- und Austauschtreffen mit Selbstbestimmt Leben Steiermark
- 29.10.2020 Arbeitstreffen des Prüf-Teams zum Thema „Schul-Assistenz“ für die öffentliche Sitzung
- 02.11.2020 Austauschgespräch mit Frau Mag.^a Regina Senarclens de Grancy - Generalsekretärin der Lebenshilfe Steiermark (Thema: Schul-Assistenz)
- 02.11.2020 Arbeitstreffen des Prüf-Teams zum Thema „Schul-Assistenz“ für die öffentliche Sitzung
- 04.11.2020 Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses.
- 09.11.2020 Partnerschaft Inklusion – Steuerungsgruppenbesprechung
- 13.11.2020 Einladung zur Eröffnung des Forschungszentrums für Inklusive Bildung
- 16.11.2020 Virtuelle öffentliche Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses zum Thema Schul-Assistenz
- 18.11.2020 Vernetzungstreffen der Monitoringstellen der Bundesländer und dem Bundesmonitoringausschuss – Videokonferenz

- 02.12.2020 Bewerbungsgespräch mit Frau Oana Iusco (Verein Achterbahn)
- 15.12.2020 31. Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses
- 18.12.2020 Virtueller Runder Tisch mit den Monitoringstellen, Volksanwaltschaft, OPCAT
(Thema: COVID-19 und Artikel 11 UN-BRK)

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im März 2021